

JUGENDHILFE VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V.
Geschäftsstelle Sonneberg

2003

Kontakt:
Jugendhilfeverein "Fähre" e.V.
Edelhof 5
96515 Sonneberg
Tel./Fax.: (03675) 809880

Inhalt

1. Der Verein - Aufgaben und Partner.....	3
2. Die Geschäftsstelle Sonneberg.....	3
2.1. Träger	3
2.2. Die Geschäftsstelle Sonneberg.....	3
2.3. Personal	3
2.4. Öffnungszeiten	
2.5. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg.....	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit.....	4
3.2. Sozialer Trainingskurs.....	7
3.3. Betreuungsweisungen.....	7
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich	8
3.5. Beratungsgespräche	10
3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht	10
4. Ausstattung	10
4.1. Personell	10
4.2. Räumlich/Technisch.....	10
4.3. Finanziell	11
5. Perspektiven	11

1. Der Verein - Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl, Hildburghausen und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und strafgefährdeten jungen Menschen einen Strafprozess oder eine Haftstrafe zu ersparen und in Fällen sozialer Benachteiligung Hilfestellungen für eine eigenständige Lebensführung zu geben.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltags durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Sonneberg

2.1. Träger

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Suhl
 Neundorfer Str. 25
 98527 Suhl
 Tel: (03681) 721137
 Fax: (03681) 803531

Geschäftsführung: Frau Kurth

2.2. Geschäftsstelle Sonneberg

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Sonneberg
 Edelhof 5
 96515 Sonneberg
 Tel/Fax: (03675) 809880

2.3. Personal

01.01.2003 - 30.09.2003	
Lothar Kiesewetter	40 Wochenstunden
Anke Thieme	24 Wochenstunden
01.10.2003 - 31.12.2003	
Manuela Scharfenberg	30 Wochenstunden
Anke Thieme	24 Wochenstunden

2.4. Öffnungszeiten 2003

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

2.5. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg

- offene Beratung
- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuungen)
- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- soziale Trainingskurse
- Vermittlung von Verkehrsunterricht

2.6. Fälle insgesamt

Im Jahr 2003 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Sonneberg insgesamt 364 Jugendliche und Heranwachsende.

3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit

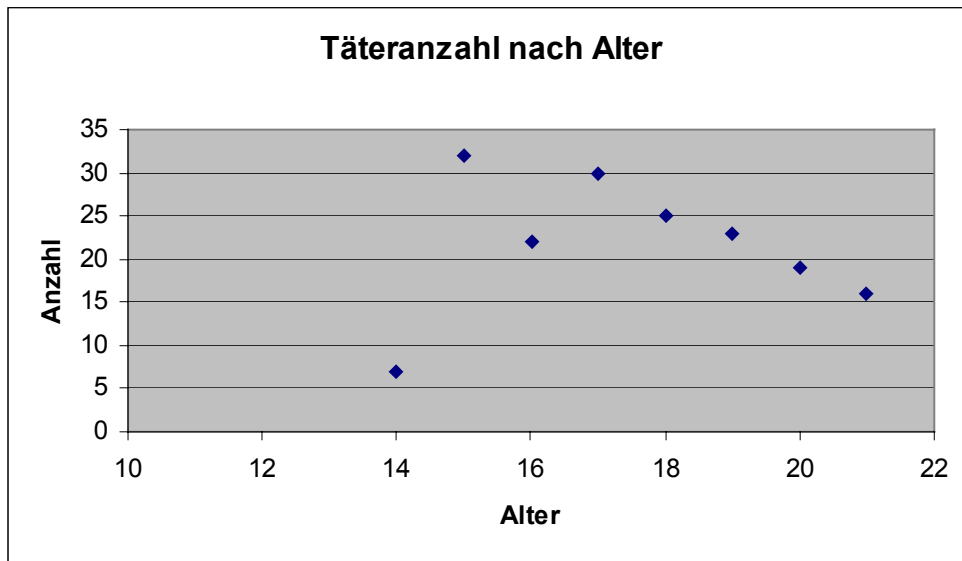
188 Jugendliche/Heranwachsende wurden zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und pädagogisch betreut. Davon waren 42 weiblich und 146 männlich.

Insgesamt wurden 7747 gemeinnützige Arbeitsstunden geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die abzuleistenden Stunden um 5%.

Übersicht nach Alter im Kernbereich 14-21 Jahren:

Alter	Straftaten
21	16
20	19
19	23
18	25
17	30
16	22
15	32
14	7

Die Mehrzahl der Delikte wird im Alter zwischen 15 und 17 Jahren begangen. Danach fällt die Häufigkeit mit zunehmendem Alter.



Übersicht nach Stundenzahlen:

Stundenzahl	Anzahl
8	3
10	26
15	20
18	1
20	9
24	3
25	6
30	31
40	18
50	23
58	1
60	21
70	2
75	1
80	11
100	9
120	2
140	1
250	1

Im Durchschnitt ergibt sich eine abzuleistende Stundenzahl von 41. Im Vorjahr betrug der Durchschnitt 39 Stunden.

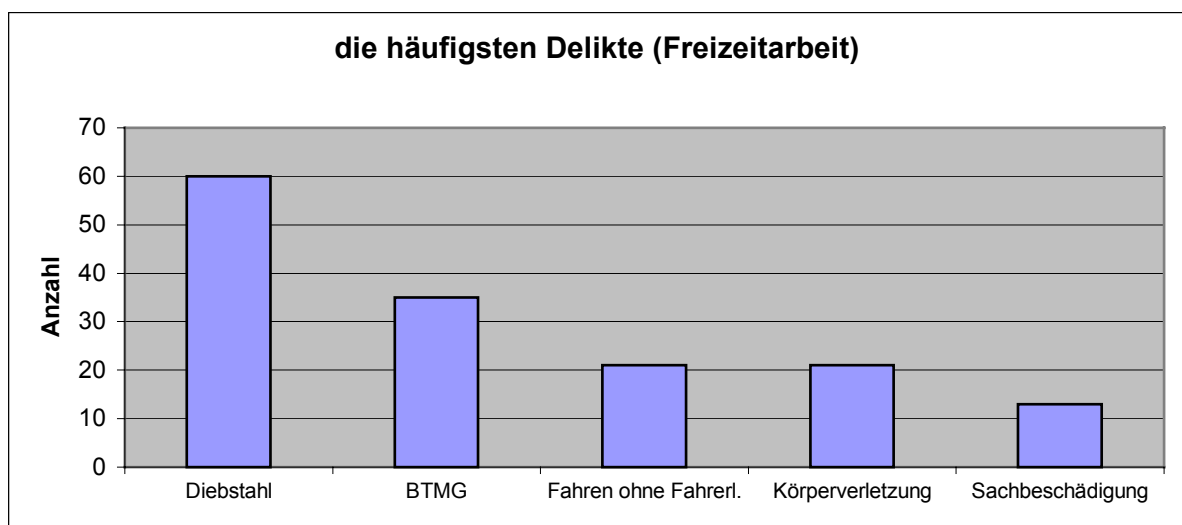
13 Jugendliche/Heranwachsende mussten 100 und mehr Stunden leisten.

Die Zuweisungen im Bereich bis 20 Stunden sind Zuweisungen der Jugendgerichtshilfe oder Ergebnisse von Ausgleichsgesprächen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches. Bei solchen über 20 Stunden handelt es sich um gerichtliche Zuweisungen.

Übersicht nach Delikten:

Delikt	Anzahl
Asylverfahrensgesetz	1
Bedrohung	1
Beleidigung	5
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	7
Betrug	6
Computerbetrug	1
Diebstahl	32
Einbruch	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	21
Falsche Verdächtigung	5
Gestatten des Fahrens ohne FS	2
Hausfriedensbruch	3
Hehlerei	1
Herbeiführen einer Brandgefahr	2
Körperverletzung	21
Ladendiebstahl	21
Nötigung	3
OwiG	5
Sachbeschädigung	13
Trunkenheit im Verkehr	3
Uneidliche Falschaussage	1
Unfallflucht	6
Unterschlagung	2
Urkundenfälschung	1
Verstoß gegen das BtMG	35
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	7

Das häufigste Delikt ist Diebstahl in allen Facetten, gefolgt von den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, dem folgen gleichwertig Fahren ohne Fahrerlaubnis und Körperverletzung.



3.2 Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2003 wurde kein Sozialer Trainingskurs durchgeführt.

3.3. Betreuungsweisungen

9 gerichtlich zugewiesene Einzelbetreuungen für Jugendliche/Heranwachsende wurden im Jahr 2003 bearbeitet, vier davon laufen in 2004 weiter.

Fallbeispiel:

Das Amtsgericht Coburg hatte im März 2003 für eine 20jährige Heranwachsende eine Betreuungsweisung für die Dauer von 6 Monaten festgelegt. Beim letztlich auslösenden Delikt handelte es sich um eine Körperverletzung.

Im September 2003 kam es zu einer Verlängerung der Weisung bis zum 31.12.2003.

Die freiwillige Nachsorge dauerte bis zum März 2004 an.

zur Klientin:

- sie hat keine abgeschlossene Berufsausbildung
- sie ist Mutter von 2 Kindern (3 und 1 Jahr alt)
- die Lebensumstände der jungen Frau lassen sich als sozialen Härtefall einstufen

wesentliche Problemfelder:

- Vernachlässigung der Kinder als Sorgeberechtigte
- Vernachlässigung des gesamten Haushalts
- finanzielle Schwierigkeiten
- Beschwerden der Hausbewohner
- Kindsvater zahlt keinen Unterhalt (Krankenversicherung läuft über den Vater)
- Klientin schiebt unumgängliche Ämtergänge vor sich her

Zielsetzung der Betreuung:

- Erstellen einer Haushaltsplanung
- Koordination von Einnahmen und Ausgaben
- Veränderung der hygienischen Verhältnisse
- älteres Kind in einer Kindereinrichtung anmelden
- berufliche Möglichkeiten und Perspektiven suchen
- selbständige und eigenverantwortliche Terminwahrnehmung bei Ämtern
- Beschaffung von Mobiliar mit der notwendigen Beantragung
- Klärung der Frage der Sorgfaltspflichtverletzung den Kindern gegenüber

Zusammenarbeit mit folgenden Behörden und Einrichtungen:

- Jugendamt Sonneberg
- Sozialamt Sonneberg
- Pro Familia Sonneberg
- Kindertagesstätten in Sonneberg
- Berufsausbildungszentrum Sonneberg
- Arbeitsamt Sonneberg
- Kindergeldkasse Suhl
- Erziehungsberatungsstelle Sonneberg

Erfolge:

- der Kindergartenplatz konnte gefunden werden
- die hygienischen Verhältnisse im Haushalt haben sich gebessert
- Ämtergänge werden selbständig wahrgenommen
- die Sorgfalt den Kindern gegenüber hat sich gebessert
- die Formalitäten für das Mobiliar wurden erledigt und eingereicht

Einschätzung:

- die Klientin erschien verlässlich zu allen Gesprächsterminen beim Jugendhilfeverein
- sie arbeitete aktiv an den Problemlösungen mit und gab sich Mühe

Perspektive:

Im März 2004 wurde die heute 21jährige zur weiteren Betreuung an den Ambulanten Sozialen Dienst (ASD) beim Kreisjugendamt Sonneberg übergeben. Offen blieb bis dahin die Finanzplanung und die konkrete Aussicht auf eine berufliche Chance.

3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären.

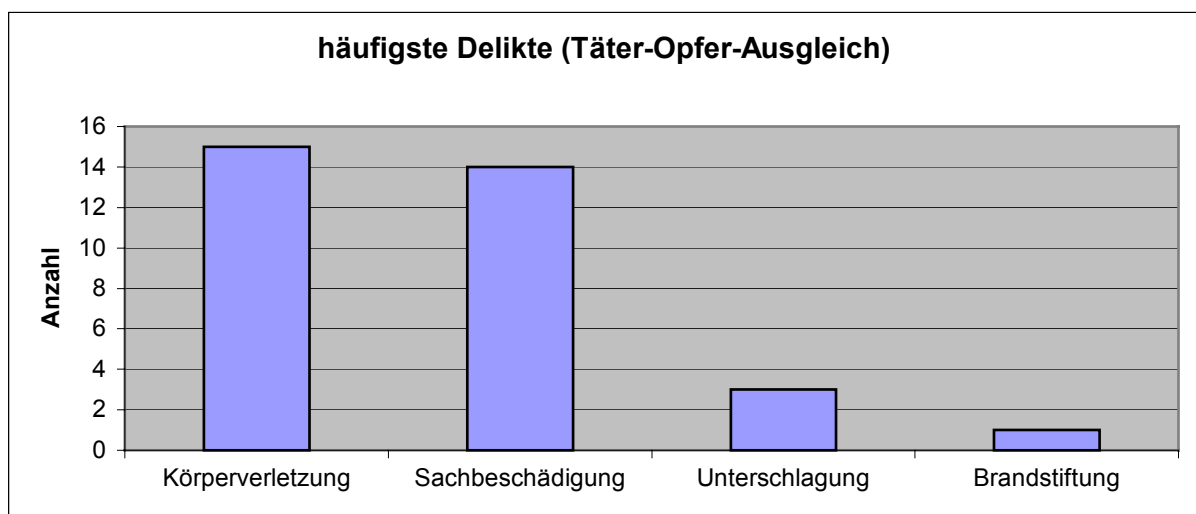
2003 wurden 33 TOA mit 48 Tätern und 31 Opfern bearbeitet.

Täter	
männlich	weiblich
37	11

Opfer	
männlich	weiblich
25	6

Übersicht nach Delikten:

Delikt	Anzahl
Körperverletzung	15
Sachbeschädigung	14
Brandstiftung	1
Unterschlagung	3



Entsprechend der fachlichen Empfehlungen und der Ausrichtung des Jugendgerichtsgesetzes eignen sich u.a. Körperverletzungsdelikte und Sachbeschädigungen für einen TOA besonders gut.

Das Ausgleichsgespräch fand in 99% der Fälle statt und führte davon in allen Fällen zum Erfolg.

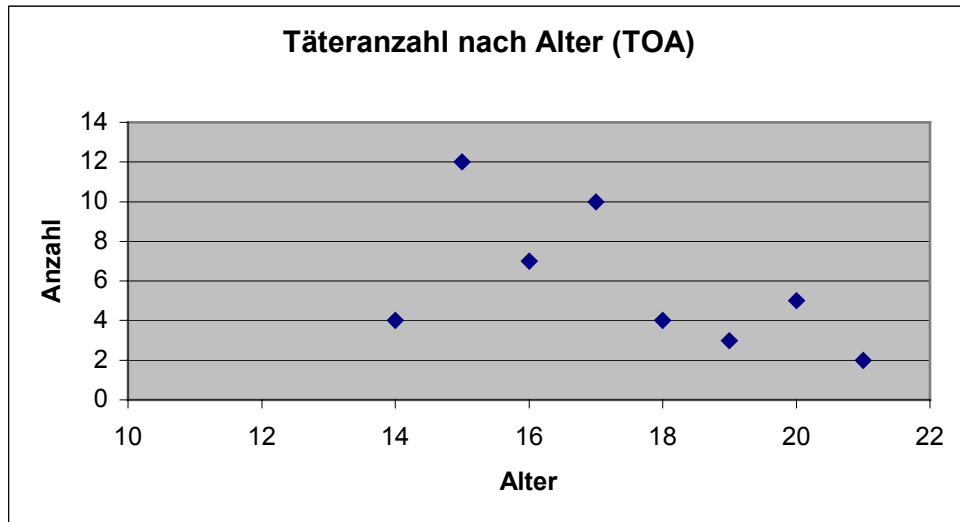
Altersstruktur:

Täter	
Alter	Anzahl
14	4
15	12
16	7
17	10
18	4
19	3
20	5
21	2

Opfer	
Alter	Anzahl
12	1
14	1
15	1
16	3
17	3
18	4
20	3
22, 24, 29, 36, 43, 49, 50, 52, 55, 64, 65, 66, 71, 76	je 1

In sechs Fällen wurden außerdem geschädigt:

Stadtverwaltung Sonneberg	3
Gemeinden des Landkreises	2
Wohnungsbaugenossenschaft	1



Auch beim TOA liegt der Schwerpunkt der Täter im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Ab 18 Jahren nehmen die Täterzahlen mit zunehmendem Alter tendenziell ab. Auch das Opferbild ergibt einen Schwerpunkt in der Altersklasse 16-20 Jahren.

3.5. offene Beratungsgespräche

In der Außenstelle Sonneberg wurden 81 spontane und verabredete Beratungsgespräche durchgeführt. In diesen Fällen ging es meist um Probleme der Jugendlichen / Heranwachsenden und ihrer Eltern wie Wohnung, Lehrstelle, Arbeitsplatz, Drogen, Alkohol, allgemeine Erziehungshilfe, präventiv orientierte Inhalte und Beratungen rund um die Straffälligkeit.

3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht

8 Jugendliche/Heranwachsende wurden nach Absprache mit dem Verantwortlichen für Verkehrserziehung zur Kreisverkehrswacht Sonneberg übermittelt.

Übersicht nach Delikten:

Delikt	Anzahl
Trunkenheit im Verkehr	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	3
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
Gefährdung des Straßenverkehrs	1
Verstoß gegen die Pflichtversicherung	1
Gefährliche Körperverletzung	1

Der Schwerpunkt liegt auf dem Delikt des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, da die gesetzliche Altersgrenze noch nicht erreicht wurde.

Die Auflage zur Teilnahme am Verkehrsunterricht ist bisher immer mit einer Auflage zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit gekoppelt.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Das planmäßige Ausscheiden von Herrn Kiesewetter zum Jahresende 2003 wurde durch die Einstellung von Frau Scharfenberg vorbereitet und konnte so ohne größere Wirkung auf den Fortgang des Geschäftsbetriebes vonstatten gehen.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Reduzierung der Gesamtstundenzahl der Geschäftsstelle auf die Bewältigung der steigenden Fallzahlen und das Qualitätsniveau auswirken wird.

Frau Scharfenberg begann im Oktober mit dem Lehrgang "Grundausbildung Konfliktberatung".

Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind Mitglied im Arbeitskreis "Hilfen zur Erziehung" des Landkreises Sonneberg, Frau Thieme ist zusätzlich Mitglied des Suchtarbeitskreises des Landkreises Sonneberg.

Die Mitarbeiter nahmen 2003 an der turnusmäßig stattfindenden Supervision des Vereines in Meiningen und den monatlichen vereinsinternen Dienstberatungen teil.

Der alljährlich stattfindende Aussprache- und Informationstag wurde im September 2003 in der Außenstelle Sonneberg durchgeführt.

Teilnehmer waren die Jugendrichterin, Bewährungshelfer, Fahrschullehrer, der Vertreter der Jugendgerichtshilfe und die Mitarbeiter des Jugendhilfevereines "Fähre".

4.2. Räumlich/Technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend. Notwendige Erneuerungen beziehen sich im Wesentlichen auf

Sitzmöbel im Gruppenraum, eine Erweiterung der Telekommunikationsanlagen in Richtung ISDN/DSL und der Erneuerung der teilweise veralteten PC-Technik. Der Einsatz des vorhandenen PKW ist für eine effiziente Arbeit im Flächenkreis Sonneberg / Neuhaus/Rwg. unverzichtbar.

4.3. Finanziell

Die Reduzierung der Gesamtstundenzahl der Geschäftsstelle von 64 auf 54 Stunden ging mit der Reduzierung der Zuwendungen für Personal- und Sachkosten aus der Jugendpauschale einher.

Entsprechend stieg der Einsatz von Eigenmitteln.

Hilfe leistete in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung Sonneberg, die erneut eine Betrag von rund 1000 Euro zur Verfügung stellte.

Auch das abnehmende Aufkommen an zugewiesenen Geldauflagen kann die Lücken nicht füllen, da auch hier die Tendenz zu immer mehr Totalausfällen anhält.

5. Perspektiven

Nicht zuletzt die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Nahtstelle Jugendgerichtshilfe lässt dem Jugendhilfeverein „Fähre“ bislang die steigende Jugendkriminalität im Landkreis Sonneberg in seinen Aufgabenfeldern bewältigen.

Die Hauptursachen der Kriminalitätsentwicklung liegen trotz starker Jugendabwanderungen im anhaltenden Mangel an Ausbildungs - und Arbeitsstellen und der allgemeinen Perspektivenlosigkeit, welche wiederum Grund für die Zunahme im Bereich Drogen- und Alkoholkonsum ist.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen z.B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten und der damit verbunden Schaffung von sinnvollen Freizeitmöglichkeiten und einer wirksamen Kampagne gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch unter jungen Menschen.

Weitere Möglichkeiten liegen in der Schulung sozialer Kompetenz im strafunmündigen Alter und dem Abbau der Aggressionsbereitschaft durch entsprechende Trainings.